

Gegenwart mit jenem Moment der Vergangenheit, in dem er selbst an den Regierungsgeschäften mitzuwirken berufen war. Aber noch mehr. Der sonst so nüchterne und trockene Autor tritt noch einen weiteren Schritt aus seiner reservierten Haltung heraus und verräth sich uns in einer verzeihlichen Regung von Eitelkeit. 'Nulli namque consules duo', so fährt er fort, 'exierunt de civitate Pisana pro honore civitatis faciendo cum duobus sapientibus, qui tam gloriose civitatis honorem fecissent et comitatum crevissent'. Man sieht, er vergisst nicht, der beiden sapientes ausdrücklich zu gedenken. Ich meine: zu würdigen ist diese Stelle in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit überhaupt nur, wenn man weiss, dass der eine der beiden sapientes, Bernardo Maragone, der Verfasser dieses Berichts ist; auf der anderen Seite ist es gerade die Feinheit des subjectiven Zuges, die jeden Verdacht einer etwaigen Fälschung von vornherein ausschliesst.

Auch die beiden anderen Stellen, an denen die Ann. Pis. den Namen Bernardo Maragone's erwähnen, sind m. E. nicht ohne subjective Beziehung. Im Jahre 1160 waren die Einwohner von Vico den Pisanern missliebig und verdächtig geworden; ernstliche Gegenmassregeln fürchtend, hatten sie sich aber schliesslich doch bereit erklärt, allen Befehlen der pisanischen Consuln Folge zu leisten. Eine Commission wird ernannt, die aus einem Consul, zwei provisores, unter denen sich neben dem Juristen Marignano unser Bernardo Maragone befindet, und drei sapientes besteht; von derselben wird die erneute Verpflichtung und specielle Vereidung der Bewohner von Vico vorgenommen. Die Ann. Pis. nennen in diesem Fall genau die Namen sämmtlicher Commissionsmitglieder und behandeln diese Angelegenheit überhaupt mit sonst nicht beliebter Ausführlichkeit, die sich am einfachsten aus der persönlichen Betheiligung des Autors erklärt.

Die letzte Stelle endlich betrifft den vielbesprochenen Vertrag Pisa's mit Rom, den Rainerio de Perlascio und Bernardo Maragone im Jahre 1151 auswirkten. Es ist das einzige urkundliche Stück, welches die Ann. Pis. in seinem Wortlaut geben; diese auffallende Thatsache erklärt sich, wenn Maragone der Autor ist, in ungezwungener Weise daraus, dass er sich im persönlichen Besitz der Urkunde oder einer Copie derselben befand. Auf die persönlichen Beziehungen des Autors führe ich es dann auch zurück, wenn später (zum Jahre 1162) der Tod Rainers de Perlascio, seines Collegen bei der römischen Gesandtschaft, mit genauem Datum verzeichnet und eine Bemerkung über seine letzten Schicksale gemacht wird; er war Mönch geworden und befand sich in dem Gefolge des Papstes Alexanders III, als ihn zu Porto Venere der Tod ereilte.